



LEITER*INNENVERTRETUNG

DIE VERTRETUNG DER SCHULLEITUNG IST IM § 27 DES LDG GEREGLT.

- 📌 Im Falle einer Verhinderung der Leitung soll nach Möglichkeit die Lehrperson die Vertretung übernehmen, für die sich die Schulleitung entschieden hat.
- 📌 Voraussetzung: 5 Dienstjahre und Lehramt
- 📌 Lehrer*innen mit einer geringeren Unterrichtsverpflichtung als 360 Stunden sind nicht für Vertretungstätigkeiten vorgesehen.
- 📌 Die so ermittelte Vertretung kann aus berücksichtigungswürdigen Gründen einen Antrag auf Entbindung der Vertretungspflicht stellen.
- 📌 Ab 01.09.2023 können auch pd-Lehrer*innen die Funktion der Leiter*innenvertretung einnehmen.
- 📌 Weder eine Wahl in Lehrer*innenkonferenzen noch eine Einteilung durch die Schulleitung sind im Gesetz vorgesehen.

NACH ZWEIMONATIGER VERHINDERUNG DER SCHULLEITUNG

- 📌 ist eine Lehrperson, die die Ernennungserfordernisse erfüllt, unverzüglich zu betrauen.
- 📌 Die Vertretung hat all jene Tätigkeiten wahrzunehmen, die den Ablauf eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs ermöglichen.

- Suppliereinteilung
- Ausstellen von Schulbesuchsbestätigungen
- Schüler*innenaufnahme und -abmeldung
- Elterngespräche aus aktuellem Anlass

BEI LÄNGERER VERHINDERUNG:

- Abhaltung von Konferenzen und Schulforen
 - Telefondienst
 - Teilnahme an Leiter*innensitzungen
 - Besprechungen mit dem Schulerhalter
 - Abrechnung am Monatsende
 - Erledigung von Terminarbeiten
 - Erledigung der Post
- 📌 In Abwesenheit der Schulleitung kommen der Vertretung die gleichen Rechte wie der Schulleitung zu (zB Weisungsrecht).
 - 📌 Der Vertretung sind die Schlüssel für die Schule und die Direktion zu überlassen. Ebenso muss die Vertretung Zugang zu allen administrativen Unterlagen (Stempel, Passwörter, . . .) haben.
 - 📌 Der Leiter*innenvertretung steht pro Tag der Vertretung 1/30 der Leiter*innenzulage als finanzielle Abgeltung zu. Bei der Betrauung mit der Leitung steht der Vertretung die Leiter*innenzulage zu. Ab 01.09.2023 erhalten pd-Lehrer*innen eine Abgeltung für die Vertretung der Schulleitung auf Grundlage der Schulleiter*innenzulage in pd.



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at